

Freiwillige Leistungen der Stadt München

(Bitte die Änderungen während Corona beachten! Siehe unten)

Laptop/Tablet-Zuschuss für

- **jedes** Schulkind im Haushalt im Alter von 10 – 15 Jahren (Änderung während Corona: Das Alter wurde auf 7 – 15 ausgedehnt. Gültig bis 14.06.) in Höhe von 250,- €.

Voraussetzung: Die Eltern beziehen Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG!

Ab **01.04.2020** ist die Bewilligung des Zuschusses nur mehr **gegen Vorlage eines Kaufbelegs** möglich, d.h. das Gerät muss gekauft werden, bevor der Zuschuss in Anspruch genommen werden kann. So kann die zweckgemäße Verwendung des Zuschusses sichergestellt werden.

Was wird gebraucht?

Anträge auf Zuschuss zum Laptop müssen schriftlich unter Vorlage folgender zwingender Unterlagen erfolgen:

- **Für die Zuständigkeit Franziskaner Straße:** vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag für jedes Kind extra (siehe Anhang Antrag, Amt für Wohnen und Migration)
- **Für die Zuständigkeit SBH:** vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag für jedes Kind extra (siehe Anhang Antrag, SBH)
- Original-Kaufbeleg (wird nach Prüfung zurückgesandt)
- Kopie Ausweis Kind/Kinder
- Kopie Ausweis sorgeberechtigter Antragsteller (Mutter oder Vater)
- Angabe Bankverbindung

Wer ist zuständig?

Das jeweils zuständige Sozialbürgerhaus (Abt. Freiwilliger Zuschuss) siehe hier:

[Suche nach dem zuständigen Sozialbürgerhaus](#)

Bzw. in der die Abteilung Soziales (S-III-WP/OH/FL) in der Franziskaner Straße 8, 81669 München. (Entscheidend ist, wo der Leistungsbescheid SGB II herkommt. Bei Leistungen nach AsylbLG ist auch die Franziskaner Straße 8 zuständig). Für Anträge in dieser Abteilung bitte das angefügte Antragsformular verwenden. Ansprechpartnerinnen für den Bereich „Freiwillige Leistungen“ in der Franziskaner Straße.

(Bei Leistungen nach SGB XII ist die/der jeweilige Sachbearbeiter*in zuständig.)

Während der Schulschließungen in Folge von Corona gilt der Zuschuss in Form der freiwilligen Leistungen auch für Kinder von 7 – 9 Jahren (bis 14.06.20). Antragstellung siehe oben. Während der Einschränkungen durch Corona kann der Zuschuss nicht persönlich abgeholt werden, daher bitte in Form eines Briefes die Bankverbindung angeben!

REGSAM/28.04.2020